

Satzung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weyling“ der Ortsgemeinde Ötzingen

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weyling“ als Satzung beschlossen.

§ 1 **Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Abgrenzung.

§ 2 **Bestandteile**

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs, in welcher die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3 **Anlagen**

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Ötzingen, 10.05.2021


Ansgar Ritz
Ortsbürgermeister



Ausfertigung der Satzung zur

2. Änderung des Bebauungsplanes

„Weyling“

der Ortsgemeinde Ötzingen

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	14.01.2021
2.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	14.01.2021
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	03.02.2021
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit	03.02.2021
5.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	11.02.21-15.03.21
6.	Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	11.02.21-15.03.21
7.	Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB	06.05.2021
8.	Ausfertigung des Bebauungsplanes	10.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 09.06.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung

Wirges, 22.07.2021

Im Auftrag


Andreas Schwind